

Meldung nach § 36 Abs. 3 KWKG bis 31.03.2022

über selbstverbrauchten bzw. weitergeleiteten Strom in 2021

(Bitte an netzpreise@swm-infrastruktur.de zurücksenden.)

Abnahmestelle

Name / Firma:

Verbrauchsstelle:

Marktlotation*:

* Falls nicht bekannt, bitte den Zählpunkt oder die Zählernummer eintragen.

Erklärung zum selbstverbrauchten Strom (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der über die genannte Entnahmestelle bezogene Strom wurde im Jahr 2021
vollständig von genannter Firma (selbst) verbraucht.

Wir erklären, dass auch weiterhin über diese Entnahmestelle keine Dritten mit Strom versorgt werden und in den Folgejahren daher keine Meldung erforderlich sein wird. Sobald über diese Entnahmestelle zusätzlich Dritte versorgt werden, werden wir Ihnen jährlich unaufgefordert die weitergegebenen Strommenge mitteilen.

Der über die genannte Entnahmestelle bezogene Strom wurde im Jahr 2021
nicht vollständig von genannter Firma (selbst) verbraucht.

Folgende Strommenge wurde an Dritte weitergegeben: _____
kWh

(Drittverbraucher, die ihrerseits mehr als 1 GWh verbraucht haben, müssen eine separate Erklärung abgeben, damit für diese Mengen nicht das Entgelt der Letztverbrauchergruppe A angesetzt wird)

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ansprechpartner

ggf. abweichende Firmenzugehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ort, Datum